

B e g r ü n d u n g

=====

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Lohne
gemäß § 9 (6) BBauG

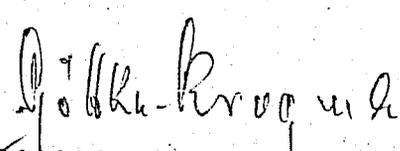
Der Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Lohne soll für das Gebiet zwischen Bittgang, Pastors Busch und Hilge Beuken sowie der südlichen Grenze des Flurstückes 26/134 der Flur 57 geändert werden, um die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Altenwohnungen zu schaffen.

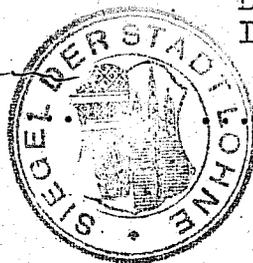
Die Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung ist erforderlich, weil die bezeichnete Fläche nach den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Lohne im Hinblick auf die angrenzenden großen Grünflächen im Bereich der Schulen und des Kindergartens sowie in Anbetracht der günstigen Lage zum Ortskern als Standort für die Errichtung der Altenwohnungen geeignet ist und auf Empfehlung des Landkreises Vechta als Sondergebiet festgesetzt wurde.

Das Baugebiet ist erschlossen. Bezüglich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen verbleibt es bei den Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7.

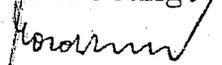
Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden mit Erlangung der Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes rechtsunwirksam.

2842 Lohne, den 5. Juni 1975


.....
(Götcke-Krogmann)
Bürgermeister



Der Stadtdirektor
In Vertretung:


.....
(Nordlohne) Nr.
Oberamtsrat

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 22. Dezember 1975
bis einschließlich 22. Januar 1976 öffentlich ausgelegt.

23. April 1976

2842 Lohne, den



(Becker)
Stadtdirektor